

NSG „Glasowbachniederung“

Abwägung der Anregungen und Bedenken der privaten Einwender

Stand 21.08.2006

AP Nummer	Name	Gemarkung Fläche	Anregungen und Bedenken	Abwägung (Bezug auf den VO Text Stand 21.08.2006)
5.1.1	Uwe Stiebritz, Homburger Straße 5, 14197 Berlin	Gemarkung Mahlow, Flur 18, Flurstück 228	Antrag auf Bestandsschutz für das Teilgrundstück FS 228. Nutzung widerspricht nicht dem B-Plan. Gleichbehandlungsanspruch: Auch auf Flurstück 229 stehen Wohnwagen und dieses wurde vom NSG ausgespart. Begründung: Im Umkreis von 36 km keine Fischotter; Glasowbach verschlammt und zugewachsen. Keine schützenswerten Pflanzen durch die (jahrzehntelange) landwirtschaftliche Nutzung. Idee eines Naturschutzgebietes lässt sich nicht verwirklichen, da derzeitige Nutzungen gewährleistet bleiben (§ 5).	Flurstück verbleibt im NSG. Hinweis auf § 3 VO. Kein genehmigter B-Plan.
5.1.2	Christa Rohr, Maulbronner Ufer 6, 12247 Berlin	Gemarkung Mahlow, Flur 19, Flurstücke 427, 466, 467, 475, 474, 394	Einspruch gegen die Umwandlung der Acker- Grünlandflächen in Naturschutzgebiet. Weitere Nutzung der Flächen wird dem Pächter (Dieter Weigt s.u.) gestattet.	Flurstücke verbleiben im NSG Hinweis auf § 3 VO. Aufgeführte Flurstücke sind überwiegend gemäß § 32 BbgNatSchG geschützte Biotope bzw. Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie. Für FS 394, 467 Hinweis auf § 5 Abs. 1 Nr. 1 VO.

5.1.3	Dieter Weigt, Alt Glasow 32, 15831 Mahlow	Gemarkung Mahlow Flur 18, Flurstücke 231, 232, 237, 238, 243, 244, 253 tw und Flur 19, Flurstücke 405, 406, 425, 426, 427, 467, 466, 394, 465, 464, 475, 474, 381	Landwirtschaftlicher Betrieb in Gefahr. Düngung der Koppelflächen (Flur 18) notwendig, um einen erfolgreichen Ertrag zu erzielen, da es keine Feuchtwiesen sind. Einspruch gegen die Mähverordnung: Die Heuflächen (Flur 19) müssen ab dem 1. Juni gemäht werden, um ordentliches Heu zu erzielen.	Flurstücke verbleiben im NSG, Hinweis auf § 3 VO. Flur 18 FS 231, 232, 237, 238, 243, 244, 394, 405, 406, 465 tlw, 467 Hinweis auf § 5 Abs. 1 Nr. 1 VO. Restliche FS sind gemäß § 32 BbgNatSchG geschützte Biotope bzw. Lebensraumtypen gemäß FFH- Richtlinie. FS 381 ist teilweise im NSG.
5.1.4	Fritz Rittmeier, Karl-Liebknecht- Str. 20, 15827 Blankenfelde	Gemarkung Blankenfelde, Flur 19, Flurstücke 14/1 und 208/1 (möglicherweise falsche Gemarkungsang abe, evtl. Gemarkung Blankenfelde, Flur 15 Flurstück 208/1)	Flächentausch zwischen den Flurstücken 14/1 und 208/1 (und Widmung) soll die Zufahrt zu den Grundstücken 14/2, 14/3 und 14/4 sichern. NSG-VO berücksichtigt diesen Sachverhalt nicht. Freispielschmutzwasserleitung und Schmutzwasserdruckleitung verlaufen durch das NSG; eventuelle Maßnahmen nicht zu Lasten der Bürger.	Flurstück 208/1 jetzt 225 und 226 Gemarkung Blankenfelde Flur 15. Flurstück werden nicht aus dem NSG ausgegrenzt, jedoch wird Flurstück 225 mit Schreiben vom 7. November 2000, AZ 569/00/672/89.1/02603 keiner Nutzungsbeschränkung unterzogen. Flurstück 226 verbleibt im NSG. Hinweis auf § 3 VO. Hinweis auf § 5 Abs. 1 Nr. 7 und 8 VO.
5.1.5	Dieter und Hildegard Kricke, Alt- Glasow 2, 15831 Mahlow	Flur 18, Flurstück 182/3 Keine Gemarkungsang abe, betrifft Gemarkung Mahlow	Einbeziehung des Teiches nicht durch den Schutzzweck gedeckt und auch für den Biotopverbund nicht erforderlich (kein natürliches Gewässer, wurde angelegt). Verfügbarkeit des Eigentums stark eingeschränkt, da 50 % des Grundstückes NSG,	Flurstück 182/3, jetzt 648, wurde nicht in das NSG einbezogen.

			<p>Verwilderung/Verwucherung (Ufer und Eingangsbereich) durch eingeschränkte Bearbeitung.</p> <p>Freilaufen von Hunden wird auf dem eigenen Grundstück untersagt.</p> <p>Grundstück kann jederzeit unkontrolliert betreten werden, da die Zugänglichkeit von NSG's in § 21 (4) BbgNatSchG angestrebt wird.</p>	
5.1.6	Ludwig F. Kreiß, Bülowstr. 73, 10783 Berlin	Gemarkung Mahlow, Flur 18, Flurstück 227	<p>Einspruch gegen die Einbeziehung des Grundstückes in das NSG.</p> <p>Freizeitnutzung des Grundstückes stark eingeschränkt.</p> <p>Erhebliche Einbußen bei einem späteren Verkauf.</p> <p>Lage des Flurstückes am „äußersten Rand“ des NSG.</p>	<p>Flurstück wurde geteilt, jetzt Flurstücke 622 und 623, verbleiben im NSG.</p> <p>Hinweis auf § 3 VO.</p>
5.1.7	Gerd Grunert, Kirschnerweg 10, 12353 Berlin	Gemarkung Mahlow, Flur 18, Flurstück 228	<p>Beantragung von Bestandsschutz für das Teilgrundstück 228.</p> <p>Nutzung widerspricht nicht dem B-Plan.</p> <p>Gleichbehandlungsanspruch: Auch auf Flurstück 229 stehen Wohnwagen und dieses wurde vom NSG ausgespart.</p> <p>Begründung: Im Umkreis von 36 km keine Fischotter; Glasowbach verschlammt und zugewachsen.</p> <p>Keine schützenswerten Pflanzen durch die (jahrzehntelange) landwirtschaftliche Nutzung.</p> <p>Idee eines Naturschutzgebietes lässt sich nicht verwirklichen, da derzeitige Nutzungen gewährleistet bleiben (§ 5).</p>	<p>Flurstück verbleibt im NSG.</p> <p>Hinweis auf § 3 VO.</p> <p>Kein genehmigter B-Plan.</p> <p>Hinweis auf § 5 Abs. 1 Nr. 8 VO.</p>
5.1.8	Horst Gäbert, Alt-Glasow 3, 15831 Mahlow	Gemarkung Mahlow, Flur 18,	Betretungsverbot der Eigentumsfläche kommt einer Enteignung gleich,	Flur 18 Flurstücke 158 tlw und 143 tlw wurden nicht in das NSG einbezogen.

		<p>Flurstücke 158 tw 143 tw, 140 tw Gemarkung</p> <p>Mahlow, Flur 19, Flurstücke 488 und 489</p>	<p>Flurstück 158 ist Teil des Hofgrundstückes, Ausgliederung erbeten.</p> <p>Bei einer Mahd nach dem 30.6. lässt sich kein Qualitätsfutter mehr ernten (18-143, 19-488, 19-489); wer trägt den finanziellen Schaden?</p> <p>Pflanzung einer Hecke vorgesehen (östliche Grenze 19-488 und 19-489), Ausgliederung aus NSG, wenn dies nicht realisierbar.</p> <p>Ausgliederung, wenn das Betreten des Waldes verwehrt wird.</p> <p>Beachten, dass die Möglichkeit zur Gestaltung der Klarwasserführung Kläranlage Waßmannsdorf - Zülow-Kanal erhalten bleibt.</p>	<p>Übrigen Flurstücke verbleiben im NSG. Hinweis auf § 3 VO.</p> <p>Hinweis auf § 5 Abs. 1 Nr. 1 VO.</p> <p>Teilweise bestehen auf genannten Flurstücken gemäß § 32 BbgNatSchG geschützte Biotope bzw. Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie.</p> <p>Heckenanpflanzung ist Verbotstatbestand, Befreiung nach § 72 ist zu prüfen.</p> <p>Betreten des Waldes im Rahmen der rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse nicht eingeschränkt.</p> <p>Dank für Hinweis, die Gestaltung einer Klarwasserführung von der Kläranlage zum Zülowkanal zu beachten.</p> <p>Maßnahme wird, soweit sie den Zielen der Schutzgebietsverordnung entspricht, nicht eingeschränkt.</p>
5.1.9	Monika Jeromin, Eisnerstr. 41a, 12305 Berlin	<p>Gemarkung Mahlow, Flur 18, Flurstücke 217, 223, 144, 154, 155, 156</p>	<p>Einspruch gegen NSG: Koppeln werden für den Pferdehof benötigt, andernfalls Hof aufgeben und hoher finanzieller Verlust, da der Verkaufswert drastisch sinken würde.</p> <p>Nutzungsvertrag über das dreimalige Mähen; erhebliche Einbußen, da nur noch ein Schnitt möglich ist (Flurstücke 144, 154, 155, 156).</p>	<p>Flurstücke 154, 155, 156 Flur 18 wurden nicht in das NSG einbezogen.</p> <p>Flurstücke 217, 223 jetzt 627 tlw verbleiben im NSG.</p> <p>Hinweis auf § 3 VO.</p> <p>Hinweis auf § 5 Abs. 1 Nr. 1 VO.</p> <p>Flurstück 144 nicht nachvollziehbar, falls Flurstück 567, dann verbleibt es teilweise im NSG.</p>
5.1.10	Helga Trenner, Neuwerker Weg 18, 14167 Berlin	<p>Gemarkung Mahlow, Flur 18, Flurstücke 232 und 237 Flur 19,</p>	<p>Einspruch gegen NSG: Fragwürdigkeit des Projektes (weder Notwendigkeit noch langfristige Erfolgschancen).</p> <p>Behinderung der dringend benötigten wirtschaftlichen Entwicklung.</p>	<p>Flurstücke verbleiben ganz oder teilweise (FS 465, 505 tw) im NSG.</p> <p>Hinweis auf § 3 VO.</p> <p>Hinweis auf § 5 Abs. 1 Nr. 1 VO.</p> <p>Hinweis auf § 5 Abs. 1 Nr. 2 VO.</p>

		Flurstücke 426, 464, 465, 407, 486, 487, 504 und 505	Unbillige Härte, da Großteile des Besitzes Kleingärten oder im Außenbereich sind.	
5.1.11	Herbert Rahneberg, Heinrich-Heine-Str. 58, 15831 Mahlow	Gemarkung Mahlow, Flur 18 Flurstück 157 (keine Gemarkungs- und Flurangabe)	Widerspruch gegen NSG: Keine Flächen nahe der Ortschaft Glasow erfüllen den Schutzzweck (B 96 und Einflugschneise Flughafen), Betretungsverbot unzumutbar. Flurstück 157 wird landwirtschaftlich genutzt.	Flurstück wurde nicht in das NSG einbezogen.
5.1.12	Ronald Rahneberg, Heinrich-Heine-Str. 58, 15831 Mahlow	keine Flurstücksangabe	Widerspruch gegen NSG: Keine Flächen nahe der Ortschaft Glasow erfüllen den Schutzzweck (Glasowbach fließt nicht, B 96 und Einflugschneise Flughafen), Betretungsverbot unzumutbar.	Allgemeines Antwortschreiben.
5.1.13	F. Pätzold, K. Kullack, Alt-Glasow 39, 15831 Mahlow	keine Flurstücksangabe	Einspruch gegen NSG-Vorhaben. Privates Eigentum. Negativbeispiele der Naturzerstörung: Flora und Fauna flach gewalzt durch Maschinen und Pferde. Vorhaben ist äußerst „Müsteriös“.	Allgemeines Antwortschreiben.
5.1.14	Hans- Walter Ludwig, Alt-Glasow 28, 15831 Mahlow	Gemarkung Mahlow Flur 19, Flurstück 372	Der Teil des Grundstückes im NSG ist kein Ödland sondern Gartenland. Anregung den Termin für die Mahd auf den 10. Juni zu verlegen; eine zu späte Mahd hat Einfluss auf die Qualität des Heues.	Flurstück 372 verbleibt teilweise im NSG. Hinweis auf § 3 VO. Hinweis auf § 5 Abs. 1 Nr. 1 VO.
5.1.15	Christel und Reinhard Böhnke, Alt-Glasow 17, 15831 Mahlow	Flur 19, Flurstücke 387/2 tw. und 340, keine Gemarkungsangabe.	Widerspruch. Flurstücke sind verpachtet bzw. Grundschuld ist eingetragen Wer übernimmt die Grundschuld, Pacht und andere Kosten?	Flurstück 387/2 wurde nicht in das NSG einbezogen. Falls es sich um Flurstück 387/1 handelt, verbleibt dieses teilweise im NSG. Hinweis auf § 3 VO. Flurstück 340 kann nicht

				nachvollzogen werden.
5.1.16	Karl Sameisky, Im Bildösch 13, 78496 Allensbach 4	keine Flurstücksangabe	Grundstück ist verpachtet bis auf Widerruf, wer zahlt eine mögliche Entschädigung?	Allgemeines Antwortschreiben.
5.1.17	Paul Ross, Alt-Glasow 15, 15831 Glasow	Gemarkung Mahlow Flurstück 19, Flurstück 499	Einspruch: Weiher und Wiese sind komplett trocken, deshalb keine Feuchtwiese. Weg zwischen Flächen von Ross und Grüneberg muss neu eingemessen und angelegt werden. Die erste Mahd geht verloren (erst ab 1.7.), wer übernimmt die Ausgleichszahlungen?	Flurstück 499 verbleibt im NSG. Hinweis auf § 3 VO. Hinweis auf § 5 Abs. 1 Nr. 1 VO.
5.1.18	Ralf Weickert, Alt-Glasow 31, 15831 Mahlow	Gemarkung Mahlow, Flur 18, Flurstück 242 (neu), Flur 2, Flurstück 529/108 (alt)	Widerspruch gegen NSG-VO: bewirtschaftet kleinen Garten.	Flurstück 242 wird nicht in das NSG einbezogen. Andere Flurstücke können nicht nachvollzogen werden.
5.1.19	Elli Pätzold, Ortsteil Glasow Nr. 39, 15831 Mahlow	keine Flurstücksangabe	Grundstück liegt im NSG; betreibt kleine Geflügelhaltung.	Allgemeines Antwortschreiben. Geflügelhaltung wird nicht eingeschränkt.
5.1.20	Agrargenossenschaft Groß Machnow e.G, Mittenwalder Straße 6, 15806 Groß Machnow	Gemarkung Dahlewitz, Flur 3, Flurstücke 3 und 103 Gemarkung Mahlow, Flur 19, Flurstück 303	Widerspruch gegen die Unterschutzstellung der genannten Flächen. Grünlandflächen deren Nutzung durch Verbote und Einschränkungen (§ 4 (2) Nr. 16, 17, 19, 23 und 24 sowie § 5 (1) Nr. 1a) praktisch ausgeschlossen ist. Durch Schnitttermin nach dem 30. 6. landwirtschaftliche Nutzung des Aufwuchses nicht mehr möglich.	Flurstücke verbleiben ganz oder teilweise im NSG (FS 3 und 303 ganz, 103 jetzt 307 tlw). Hinweis auf § 3 VO. Hinweis auf § 5 Abs. 1 Nr. 1 VO.
5.1.21	Bräutigam Fahs Diesselberg, Rechtsanwälte und Notare,	Gemarkung Dahlewitz, Flur	Einwände gegen die VO: Villa und gärtnerisch genutzte Freifläche,	Flurstücke 18 und 19 wurden nicht in das NSG einbezogen.

	Uhlandstraße 165/166, 10719 Berlin	2, Flurstücke 17, 18 und 19	Erfassung des halben Grundstückes nicht erforderlich und unverhältnismäßig, Schutzzweck auch dann erreicht, wenn NSG-Grenze entlang der Grundstücksgrenze, da Glasowbach jenseits dieser verläuft. Neben der Unzulässigkeit der Bebauung wird NSG-Grundstücksteil durch Verbote praktisch unnutzbar. RechtsVO leidet an Rechtsmangel, Nichtigkeit durch Normenkontrollverfahren, deshalb Verlegung der Grenzen angeregt.	Flurstück 17 verbleibt im NSG. Hinweis auf § 3 VO.
5.1.22	Dietmar A. H. Flemer, Hollandweg 22, 14513 Teltow	Gemarkung Mahlow, Flur 18, Flurstücke 228 und 229	Einwendungen gegen VO: NSG nur wenn Schutz erforderlich (§ 21 BbgNatSchG, § 13 BNatSchG), für den Ortsbereich Glasow Erforderlichkeit angezweifelt. Feststellung, dass die genannten Pflanzen und Tiere im Ortsbereich insbes. auf den Grundstücken vorkommen und durch die VO geschützt werden können. Keine Wiesengrundstücke sondern schon immer landwirtschaftlich genutzt. Grundstücke verpachtet und Erschließungsanlagen errichtet. Befreiung von der Verordnung, sonst Entschädigung nach § 71 BbgNatSchG.	Flurstück 229 wurde nicht in das NSG einbezogen. Flurstück 228 verbleibt im NSG. Hinweis auf § 3 VO. Hinweis auf Sozialpflichtigkeit des Eigentums gemäß Art. 14 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG).
5.1.23	Rechtanwälte Luther Willma Buchholz Baierlein Nierer, Internationales Handelszentrum, Friedrichstraße 95, 10117 Berlin	Gemarkung Mahlow Gemarkung Glasow , Flur 19,	Beantragung Ausnahme von der Unterschutzstellung: Gartenland mit dorftypischer Nutzung seit Jahrzehnten. Entspricht nicht den Anforderungen der	Flurstück 371 verbleibt teilweise im NSG. Hinweis auf § 3 VO. Die Schutzwürdigkeit und die

		Flurstück 371	<p>Unterschutzstellung im Sinne § 21 BbgNatSchG.</p> <p>Unterschutzstellung Glasowbach auch nicht gerechtfertigt, da naturnahe Bachläufe in Bbg. und auch in T-F häufig vorkommen.</p> <p>Besondere Härte, da mehr als 1 ha des Mandanten unter Schutz gestellt werden (Gemarkung Glasow, Flur 18, Flurstück 253; Gemarkung Glasow, Flur 19, Flurstücke 405, 421, 506 und 507). Flurstück 371 dient Gartennutzung und der Erholung der Familie; keine Erholung auf den an der Straße gelegenen Flächen möglich.</p> <p>Vorbehalte des Mandanten: Ersetzung der altersschwachen Obstbäume, Anlage von Beeten, Swimmingpool und Gewächshaus; Errichtung von Schuppen oder Nebengebäuden im Rahmen der baurechtlichen Zulässigkeit (Innengebiet gemäß § 34 BauGB); uneingeschränkte Ausübung dorftypischer Nutzungen (Hühnergarten, Komposthaufen, freilaufender Hund).</p> <p>Keine Einwendung gegen Unterschutzstellung des Glasowbachs selbst.</p>	<p>Schutzbedürftigkeit wurde durch ein Gutachten nachgewiesen. Eine besondere Härte wird nicht gesehen, weil die Gartennutzung in der bisherigen Art und Weise der Grundstücksnutzung nicht eingeschränkt wird. Hinweis auf Sozialpflichtigkeit des Eigentums gemäß Art. 14 Abs. 2 des Grundgesetzes.</p> <p>Möglichkeit der Befreiung nach § 72 BbgNatSchG.</p>
5.1.24	Horst Rahneberg, Schulstr. 15, 15831 Mahlow	Flur 18, Flurstück 156 tw Flur 19, Flurstück 495 und 496.	Kartenmäßig nicht belegbarer aber geduldeter Weg (18-156); Nutzung der Wiese ohne Auflagen und Verbote und Erhalt des Weges oder der kartenmäßige Weg (Flurstück 153)	Gemarkung Mahlow: Flurstück 156 wurde nicht in das NSG einbezogen. Flurstücke 495 und 496 verbleiben im NSG.

		Keine Angabe der Gemarkung.	müsste wiederhergestellt werden. Der Weg (Flurstück 301) muss bleiben, so dass jeder Eigentümer seine Flurstücke erreichen kann; ansonsten befahrbare Wiederherstellung des Weges Flurstück 276. Keine Zufahrt zu den Grundstücken, da die Flurstücke 291/2 bzw. 319/3 im NSG liegen. Schutz des Grabens auch ohne die Mittelwiesen möglich (Vorschlag NSG-Grenze in Karte verortet).	Hinweis auf § 3 VO. Hinweis auf § 5 Abs. 1 Nr. 1 VO.
5.1.25	Dorothea Krüger, Wiesenstr. 15, 15827 Dahlewitz	Gemarkung Dahlewitz, Flur 2, Flurstücke 1 und 4	Seit 1996 Pflegemaßnahmen gemäß § 68 BbgNatSchG, diese sind auf Teile der Grundstücke beschränkt, UNB versicherte, was die Rechtslage betrifft, keinerlei Nachteile, Einspruch gegen vollständige Einbeziehung der Grundstücke in das NSG. Keine Entschlammung des Fließes auf dem Grundstück durchgeführt, Teile der Wiese stehen unter Wasser, Gewässer fließt nicht mehr. Verlandung des Fließbettes zieht Grundstück in Mitleidenschaft, Sorge um Hausgrundstück, Wohnqualität erheblich beeinträchtigt. Nicht einverstanden mit Unterschutzstellung der Wiesenflächen.	Flurstücke verbleiben im NSG. Hinweis auf § 3 VO. FFH relevanter Lebensraumtyp/Orchideenwiese. Hinweis auf Sozialpflichtigkeit des Eigentums gemäß Art. 14 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG).
5.1.26	Inge Bauer, Schillerstraße 18, 15831 Großziethen	Gemarkung Selchow, Flur 5, Flurstücke 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 18, 19 und	Einbeziehung des gesamten Selchower Sees einschließlich der Uferzonen mit ihrem für dieses Gebiet einmaligen Baumbestand in das NSG. Selchower See Teil mehrerer	Hinweis auf NSG „Torfbusch“. Liegt in der Zuständigkeit des LK Dahme-Spreewald.

		21	Feuchtgebiete, die durch den Glasowbach und seine Zuflüsse miteinander vernetzt sind, größte offene Wasserfläche mit besonderer Flora und Fauna, Trittstein im Biotopverbund.	
5.1.27	Rudolf Laser, Wildpfad 10, 15827 Blankenfelde	Gemarkung Selchow, Flur 5, Flurstücke 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 18, 19 und 21	Einbeziehung des gesamten Selchower Sees einschließlich der Uferzonen mit ihrem für dieses Gebiet einmaligen Baumbestand in das NSG. Selchower See Teil mehrerer Feuchtgebiete, die durch den Glasowbach und seine Zuflüsse miteinander vernetzt sind, größte offene Wasserfläche mit besonderer Flora und Fauna, Trittstein im Biotopverbund.	Hinweis auf NSG „Torfbusch“. Liegt in der Zuständigkeit des LK Dahme-Spreewald.
5.1.28	Volker Lerbs, Ahlbecker Allee 3, 15834 Rangsdorf	Gemarkung Selchow, Flur 5, Flurstücke 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 18, 19 und 21	Einbeziehung des Selchower Sees einschließlich der Uferzonen mit ihrem für dieses Gebiet einmaligen Baumbestand in das NSG. Selchower See Teil mehrerer Feuchtgebiete, die durch den Glasowbach und seine Zuflüsse miteinander vernetzt sind, größte offene Wasserfläche mit besonderer Flora und Fauna, Trittstein im Biotopverbund.	Hinweis auf NSG „Torfbusch“. Liegt in der Zuständigkeit des LK Dahme-Spreewald
5.1.29	Tanja Preuß, Im Gehölz 12, 15827 Blankenfelde	Gemarkung Selchow, Flur 5, Flurstücke 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 18, 19 und 21	Einbeziehung des gesamten Selchower Sees einschließlich der Uferzonen mit ihrem für dieses Gebiet einmaligen Baumbestand in das NSG. Selchower See Teil mehrerer Feuchtgebiete, die durch den Glasowbach und seine Zuflüsse miteinander vernetzt sind, größte offene Wasserfläche mit besonderer Flora und	Hinweis auf NSG „Torfbusch“. Liegt in der Zuständigkeit des LK Dahme-Spreewald

			Fauna, Trittstein im Biotopverbund.	
5.1.30	Land und Tier Groß Machnow Agrar GmbH, Mittenwalder Straße 6, 15806 Machnow	Gemarkung Mahlow, Flur 18, Flurstücke 154, 155 und 156 Gemarkung Mahlow, Flur 19, Flurstücke 292, 301/1, 301/3, 337, 388 und 389	Widerspruch gegen die Unterschutzstellung der genannten Flächen. Grünlandflächen deren Nutzung durch Verbote und Einschränkungen (§ 4 (2) Nr. 16, 17, 19, 23 und 24 sowie § 5 (1) Nr. 1a) praktisch ausgeschlossen ist. Durch Schnitttermin nach dem 30. 6. landwirtschaftliche Nutzung des Aufwuchses nicht mehr möglich.	Flurstücke 154, 155, 156 wurden nicht in das NSG einbezogen. Alle anderen Flurstücke verbleiben ganz oder teilweise im NSG. Hinweis auf § 3 VO. Hinweis auf § 5 Abs. 1 Nr. 1 VO.